

Kooperationsvereinbarung

Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW

§ 1 Selbstverständnis und Ziele

Das Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW (NBE NRW) ist die gemeinsame Plattform für die Engagementlandschaft in Nordrhein-Westfalen und fördert eine kontinuierliche Zusammenarbeit der vielfältigen Akteur*innen und Institutionen untereinander.

Das Netzwerk orientiert sich am gesellschaftlichen Miteinander, an den Prinzipien Gewaltfreiheit und Toleranz, verfolgt demokratische Zielsetzungen im Sinne des Grundgesetzes, erkennt die allgemeine Erklärung der Menschenrechte an und verpflichtet sich dem Gemeinwohl und der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Das Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW spiegelt die Vielfalt des Engagements in seiner Diversität wider. Es versteht sich als Netzwerk der Netzwerke und als Sprachrohr für die Engagierten im Land. Das Netzwerk ist parteipolitisch unabhängig und überkonfessionell.

Das NBE NRW vernetzt die lokale, regionale und Landesebene sowie unterschiedliche Sektoren durch Austausch- und Arbeitsformate und ermöglicht die Zusammenarbeit über die eigene Institution und Struktur hinaus. Es trägt dazu bei, unterschiedliche Handlungslogiken zu verbinden, Doppelstrukturen zu vermeiden und eine bedarfsgerechte Projekt-, Qualifizierungs- und Fördergestaltung zu unterstützen. So wird das Engagement gefördert, wo es überwiegend stattfindet: im lokalen Raum.

Das Netzwerk setzt sich aktiv für die Interessen der Engagierten ein. Es fühlt sich dem Subsidiaritätsprinzip und einer aktiven, solidarischen und eigenverantwortlichen Gesellschaft verpflichtet.

Grundlage der Arbeit ist die „Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen“. Das Netzwerk knüpft an den partizipativen Charakter der Entwicklung dieser Engagementstrategie an. Das Netzwerk schafft Transparenz und fördert aktiv die Kooperation untereinander.

Das Netzwerk trägt aktiv dazu bei, dass die an der Basis orientierte „Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen“ gemeinsam umgesetzt, weiterentwickelt und nachhaltig verankert wird.

Als Arbeitsnetzwerk fördert es Synergien zwischen den Netzwerkmitgliedern durch gelebte Partizipation, transparentes Handeln und das Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, Verbänden, Institutionen sowie Unternehmen in der Engagementförderung.

§ 2 Mitgliedschaft im Netzwerk

Die Mitglieder des Netzwerks nehmen eine aktive, gestaltende Rolle ein und generieren dadurch einen konkreten Mehrwert für sich selbst und die Engagementlandschaft in NRW.

Die Kooperationsfähigkeit wird im Netzwerk gefördert und gelebt, Wissen und Kompetenzen werden, auch abseits von formalen Strukturen, als Ausdruck einer gemeinsamen Haltung und eines Selbstverständnisses aktiv geteilt.

Die Netzwerkmitglieder sind Netzwerke und Organisationen, die für die Förderung bürgerschaftlichen Engagements landesweite Relevanz haben.

1. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

Mit ihrer Mitgliedschaft erklären die Netzwerkmitglieder den Willen und die Bereitschaft,

- a) aktiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen mitzuwirken,
 - b) Synergien zu nutzen und gemeinsame Projekte auf Landesebene umzusetzen,
 - c) sich aktiv an der Erstellung und Umsetzung der Jahresplanung (s.u.) zu beteiligen,
 - d) nach eigenen Möglichkeiten Ressourcen in die Arbeit des Netzwerks einzubringen. Ein finanzieller Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.
2. Die Netzwerkmitglieder erklären ihren Beitritt zum Netzwerk durch das Unterschreiben der Kooperationsvereinbarung in ihrer aktuellen Fassung.
 3. Neue Netzwerkmitglieder werden durch das Sprecher*innen-Team vorläufig aufgenommen. Die endgültige Aufnahme erfolgt bei der nächsten Vollversammlung der Netzwerkmitglieder durch einfache Mehrheit der anwesenden Netzwerkmitglieder.
 4. Ein Netzwerkmitglied kann jederzeit durch eine schriftliche Erklärung an das Sprecher*innen-Team seinen Austritt erklären.
 5. Die Eigenständigkeit der Netzwerkmitglieder bleibt erhalten.

§ 3 Struktur und Gremien des Netzwerks

Das Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW hat die Form eines nicht eingetragenen Vereins.

1. Vollversammlung des Netzwerks

- a) Jedes Netzwerkmitglied wird durch jeweils eine Person in der Vollversammlung vertreten. Die Mitglieder bemühen sich um personelle Kontinuität in der Zusammenarbeit. Damit soll die Rückbindung des Netzwerks an die Organisationen der Netzwerkmitglieder gewährleistet werden.
- b) In der Vollversammlung hat jedes Netzwerkmitglied eine Stimme. Diese kann ggf. durch eine Vollmacht übertragen werden. Alle Entscheidungen werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Die Vollversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- c) Die Aufgaben der Vollversammlung sind insbesondere:
 - 1) Beschluss über die Aufnahme und den Ausschluss von Netzwerkmitgliedern
 - 2) Beschluss über den Jahresplan auf Vorschlag des Sprecher*innen-Teams
 - 3) Wahl des Sprecher*innen-Teams
- d) Die Vollversammlung des Netzwerks tagt mindestens einmal jährlich. Das Sprecher*innen-Team beruft die Versammlung unter Angabe der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von mindestens vier Wochen ein. Die Einladung kann digital erfolgen.

Damit die Tagesordnung entsprechend den Wünschen der Netzwerkmitglieder gestaltet werden kann, erfolgt vier Wochen vor Versand der Einladung eine Abfrage möglicher Tagesordnungspunkte bei allen Mitgliedern.

2. Sprecher*innen-Team

- a) Das Sprecher*innen-Team vertritt und repräsentiert das Netzwerk nach außen und innen.
- b) Das Sprecher*innen-Team besteht aus sieben Personen und bildet die Vielfalt der Engagementlandschaft in NRW ab.
- c) Die Vollversammlung der Netzwerkmitglieder wählt das Sprecher*innen-Team für die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist möglich.
- d) Das Sprecher*innen-Team führt die Dienstaufsicht über die Geschäftsstelle.

3. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle führt die operativen Geschäfte des Netzwerks nach Maßgabe der Beschlüsse der Vollversammlung des Netzwerks und des Sprecher*innen-Teams.

4. Arbeitsgruppen

- a) Ständige thematische Arbeitsgruppen
- b) Ad-hoc-Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen

Die Anzahl und die Aufgaben der Arbeitsgruppen sowie die Arbeitsweise werden im Jahresplan festgelegt. Die Anzahl der ständigen Arbeitsgruppen soll sieben nicht überschreiten.

Die Arbeitsgruppen setzen sich zusammen aus Netzwerkmitgliedern, interessierten Vertreter*innen und Aktiven des Engagements vor Ort, ggf. externen Fachleuten.

5. Regionaltreffen

Das Netzwerk führt regelmäßig moderierte Regionalveranstaltungen in der gesamten Fläche des Landes Nordrhein-Westfalen durch. Die Treffen finden mindestens zweimal jährlich jeweils an wechselnden Orten statt und richten sich an alle Engagierten, Initiativen, Vereine und Träger bürgerschaftlichen Engagements vor Ort. Sie sind wesentlicher Bestandteil, um Belange, Ideen und Vorstellungen der lokalen Ebene in das Netzwerk einzubringen und regionale Vernetzungen zu ermöglichen.

Ort, Datum

Institution

Name, Vorname

Unterschrift